

STADT LEVERKUSEN

Bebauungsplan Nr. 236/I

„Wiesdorf – Grundschulen Dönhoffstraße“

**Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung
der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
sowie
Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf**

Stand: 16.04.2019

**Inhaltsverzeichnis:**

	Seite
I/A: Stellungnahmen der Öffentlichkeit.....	3
I/A 01: 236_I_3(2)_Stellungnahme_01, Schreiben vom 22.01.2019	3
I/A 02: 236_I_3(2)_Stellungnahme_02, Schreiben vom 01.02.2019	7
I/B: Stellungnahmen der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange	10
I/B 01: Fachbereich Umwelt, Schreiben vom 01.02.2019.....	10
I/B 02: Geologischer Dienst NRW, Schreiben vom 29.01.2019.....	12
I/B 03: E-Plus Service GmbH, Schreiben vom 01.02.2019.....	14
I/B 04: Energieversorgung Leverkusen, Schreiben vom 25.01.2019.....	17
I/B 05: Industrie- und Handelskammer zu Köln, Schreiben vom 01.02.2019.....	20
I/B 06: Polizeipräsidium Köln, Schreiben vom 04.01.2019	21
I/B 07: Bundesamt für Infrastruktur der Bundeswehr, Schreiben vom 03.01.2019	23
I/B 08: PLEdoc GmbH, Schreiben vom 04.01.2019	25
I/B 09: Amprion GmbH, Schreiben vom 31.01.2019.....	27
I/B 10: Unitymedia NRW GmbH, Schreiben vom 16.01.2019.....	28
I/B 11: Ericson GmbH, Schreiben vom 22.01.2019	30
I/B 12: Vodafone GmbH, Schreiben vom 29.01.2019.....	32
I/B 13: FB 37 Feuerwehr, Schreiben vom 12.01.2019.....	34

**I/A: Stellungnahmen der Öffentlichkeit****I/A 01: 236_I_3(2)_Stellungnahme_01
Schreiben vom 22.01.2019**

I. 691/Hc. Bauernfeld
II. 693/Hc. Baran

31.01.19 *Sönke Geske*

Stadt Leverkusen
FB Stadtplanung und Bauaufsicht
Hauptstr. 101

Absender des Schreibens:
Sönke Geske

51311 Leverkusen

Leverkusen, den 22.01.2019

FAX: 0214 / 406 - 6102

**Bebauungsplan Nr. 236/I „Wiesdorf - Grundschulen Dönhoffstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrter Herr Bauernfeld,

hiermit wird zum aktuell ausliegenden Bebauungsplan Nr. 236/I „Wiesdorf - Grundschulen Dönhoffstraße“ wie folgt Stellung genommen:

Von unserer Stellungnahme vom 16-4-2018 haben Sie erfreulicherweise einige unserer Anregungen aufgenommen.

Wir bedauern sehr, dass Sie einigen unserer Anregungen bisher nicht gefolgt sind und bitten aus folgenden Gründen dies noch einmal zu prüfen und wenn möglich festzuschreiben. Dies sind im Einzelnen:

1) Die Position 2) aus unserer Stellungnahme vom 16-4-18:

2) *Aus Gründen des Klimaschutzes und der Erhöhung der Biodiversität ist es unabdingbar, dass die Begrünung von Siedlungen in einem viel höheren Standard als meist im Stadtgebiet vorhanden erfolgt. Daher bitten wir, Fassadenbegrünung (mindestens 80% der Wandflächen), wo technisch möglich ebenfalls Dachbegrünung und weiterhin die Begrünung der Zäune (zu 100%) im B-Plan festzulegen.*

In Ihrer Stellungnahme weisen Sie darauf hin, dass eine Festlegung nicht nötig sei, da es sich um städtische Grundstücke handelt. Im weiteren Text wird jedoch



eine Fassadenbegrünung nicht vorgesehen und nur die Begrünung des Daches der Mensa und nicht der Sporthalle. Wir bitten erneut darum eine Doppelnutzung vorzuschreiben die vorsieht, dass alle Dächer zu **begrünen** und mit Solaranlagen zu versehen sind.

- 2) Insbesondere aus Sicht des Schallschutzes, des Artenschutzes, des Mikroklimas (gerade in Zeiten der Klimaerwärmung) und für das Wohlbefinden der Bewohner und Nutzer dieser Region ist es unabdingbar notwendig, dass alle Gebäude eine umfassende Fassadenbegrünung bekommen. Die fachlichen Notwendigkeiten für die o.g. Gründe dazu sind vielfach nachgewiesen. Damit sich die Bewohner auf Dauer auch gerne in der Innenstadt aufhalten, ist eine intensive Begrünung daher unabdingbar und in einem viel höheren Maße durchzuführen als bisher. Daher bitten wir erneut um die Festsetzung einer vollständigen Fassadenbegrünung bei den Neubauten bzw. Renovierungen in diesem B-Plan.
- 3) Unsere Anregung alle Zäune zu begrünen wurde aus Gründen der problematischen sozialen Kontrolle vollständig abgelehnt. Diesem Argument können wir folgen, jedoch nicht für alle Zäune – wir denken, dass eine abschnittsweise Begrünung auch in dieser Stadt-Innenlage möglich ist und bitten diese vorzuschreiben.
- 4) Zu den Positionen 7) und 8) aus unserer Stellungnahme vom 16-4-18:

7) Bei der Beleuchtung der Siedlung bitten wir, die eingesetzten Helligkeiten, Standorte und die Lichtfarbe nach den neuesten Erkenntnissen der Forschung in Sachen Insektenschutz zu realisieren.

8) Falls im Rahmen des B-Planes Glasflächen für Balkon oder Begrenzungen o.ä. festgelegt bzw. ermöglicht werden, ist es wichtig, dass diese nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen so beklebt bzw. gestaltet werden, dass das Risiko von Vogelschlag minimiert wird.

Dazu steht in der Stellungnahme, dass diese Punkte an den Fachbereich 65 weitergeleitet werden. Dies erachten wir als nicht ausreichend in diesem Verfahren – wir erbitten eine Festlegung, dass dies realisiert wird.

Für Informationen zu Detailfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Zu 1): Da es sich mit Ausnahme der kleinen Trafobläche um ein städtisches Grundstück handelt, sind detaillierte Festsetzungen im Bebauungsplan nicht notwendig. Eine Dachbegrünung des Neubaus OGS/Mensa wird umgesetzt. Zukünftige Fassadenbegrünungen an den Neubauten sowie an den nicht denkmalgeschützten Bestandsgebäuden sind grundsätzlich möglich und können in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen erfolgen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Realisierungswettbewerbes „Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße“ keine Fassadenbegrünungen vorsah, was in einem Planungsbeschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I (Vorlage Nr. 2018/2620) am 04.02.2019 bestätigt wurde.

Die Nutzung von Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen für alle Gebäude im Bebauungsplan festzusetzen ist weiterhin nicht sinnvoll, da es sich größtenteils um städtische Bestandsgebäude handelt. Die Forderung zur Nutzung von Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen für alle Gebäude wurde an den FB 65 - Gebäudewirtschaft weitergeleitet. Die Installation von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie auf dem Neubau der Turnhalle ist technisch vorbereitet und kann in Betrieb genommen werden, sobald sich ein externer Betreiber findet. Die zukünftige Installation von solarenergetischen Anlagen an den Neubauten sowie an den nicht denkmalgeschützten Bestandsgebäuden ist damit grundsätzlich möglich und kann in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen erfolgen.

Zu 2): Im vergangenen Jahr wurde ein Realisierungswettbewerb „Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße“ durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der Politik vorgestellt und diskutiert. Das Ergebnis der Diskussionen mündete in einen Planungsbeschluss, der von der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 04.02.2019 einstimmig beschlossen wurde. Hierin sind keine Fassadenbegrünungen enthalten. Eine Festsetzung einer Fassadenbegrünung würde damit dem politischen Beschluss widersprechen und wird daher nicht verfolgt. Zukünftige Fassadenbegrünungen an den Neubauten sowie an den nicht denkmalgeschützten Bestandsgebäuden sind grundsätzlich möglich und können in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen erfolgen.

Zu 3): Eine Begrünung von Zäunen ist aus Gründen der sozialen Kontrolle in dieser Lage nicht sinnvoll. Sollte sich im Einzelfall zukünftig ergeben, dass kleinere Abschnitte begrünt werden sollen, so ist dies jederzeit umsetzbar und kann in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen erfolgen. Hierfür sind detaillierte Festsetzungen im Bebauungsplan nicht notwendig.

Zu 4): Da es sich mit Ausnahme der kleinen Trafobläche um ein städtisches Grundstück handelt, sind detaillierte Festsetzungen im Bebauungsplan nicht notwendig. Der Hinweis auf die Auswahl der Beleuchtung unter Aspekten des Insek-



tenschutzes und auf Beklebung Glasflächen zur Vermeidung von Vogelschlag wurde bereits an den FB 65 - Gebäudewirtschaft weitergeleitet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Den Stellungnahmen wird nicht gefolgt.

**I/A 02: 236_I_3(2)_Stellungnahme_02, Schreiben vom 01.02.2019****Von:****Gesendet:** Freitag, 1. Februar 2019 20:25**An:** 61@stadt.leverkusen.de**Betreff:** Stellungnahme B-Plan LEV 236/I "Wiesdorf - Grundschulen Dönhoffstraße"

Sehr geehrter Herr Burau,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Offenlage des o.g. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung.

Wir beziehen uns zunächst auf unsere Stellungnahme vom 13.04.2018 und den hier adressierten Hinweis, „...dass es durch die geplante Ansiedlung ..nicht zur Intensivierung der vorhandenen Gemengelage ...kommen darf.“

Vor diesem Hintergrund möchten wir ergänzen, dass das Vorhaben auch keine Erhöhung des Gefährdungspotential mit sich bringen sollte. Insoweit ist der Bau einer Multifunktionshalle, sofern sie schulischen Zwecken dient, aus unserer Sicht unkritisch. Sollte diese Sporthalle jedoch neben den in Abs. 5.5 der Stellungnahme zur Seveso-Vorprüfung genannten ergänzenden Nutzungen (durch „Personen, die sich bereits heute im „Risikobereich“ befinden“) zusätzlich als allgemeine öffentliche Versammlungsstätte (für Veranstaltungen mit Ortsunkundigen) genutzt werden, hielten wir durchaus eine Erhöhung des Gefährdungspotentials für gegeben. Wir möchten vor diesem Hintergrund anregen, dass im B-Plan die Bezeichnung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ um die Nutzungsbeschränkung „keine öffentlichen Versammlungsstätten“ ergänzt wird oder im Rahmen der Baugenehmigungen eine entsprechende Nutzungseinschränkung etabliert wird.

Freundliche Grüße

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Durch das Vorhaben kommt es nicht zu einer Intensivierung der vorhandenen Gemengelage. Es handelt sich um eine quartiersbezogene Infrastruktureinrichtung, die aufgrund der Seveso-Thematik nicht als Versammlungsstätte für die gesamte Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll. Die geplante Multifunktionshalle soll die bestehende Sporthalle, die bisher der reinen Schul- und Vereinsnutzung dient, ersetzen. Sie soll – gemeinsam mit der Alten Feuerwache – zu einem neuen Quartierstreffpunkt im Stadtteil Wiesdorf etabliert werden. Neben den bisherigen Nutzungen sollen hier auch Quartiersveranstaltungen stattfinden können. Das zukünftige Raumprogramm der neuen Multifunktionshalle enthält neben einem Gymnastikraum und den WC-Anlagen für den Schulhof eine Einfachhalle, die auch als Versammlungsstätte für ca. 400 Personen genutzt werden soll.

In der Multifunktionshalle könnten folgende, aus der Kenntnisnahmevorlage Nr. 2018/2614 beispielhaft übernommenen Nutzungen und Veranstaltungen stattfinden:

Schul- und Vereinsnutzung

- Aufnahme des aktuellen Schul- und Vereinssports,
- Aufnahme aktueller (außer)schulischer Angebote, z. B. Schulsozialarbeit, außerschulische Gruppen (wie LUPE zur Information und Beratung über freiwilliges und ehrenamtliches Engagement), Elterncafé, herkunftssprachlicher Unterricht,



- Bisher nicht durchführbare Veranstaltungen der Schule in der Mehrzweckhalle und dem OGS-Gebäude mit Mensa, z. B. Einschulungsfeier, Abschiedsfeier, Schulfest, Martinsfest, Adventsbasar, Adventssingen, Karnevalsfeier, Elternabende/Pädagogische Fachabende.

Quartiersnutzung

- Zielgruppenspezifische Angebote und Projekte im Rahmen der Integrationsförderung oder Angebote für Senioren, Eltern und Kindern in Form bedarfsgerechter Bildungs- und Freizeitangebote, z. B. Quartiersfeste (wie „Fest der Kulturen“), Wiesdorfer Vereine präsentieren sich, Bibliothek der Kulturen, Eltern-Kind-Treff, Nachhilfen, Kinderspielgruppen, Quartierscafé,
- Nutzung durch Vereine, kirchliche Träger, aber auch bürgerschaftliche Zusammenkünfte, z. B. kleinere Konzerte/Theater, Trödelmarkt, Musikprobe, Sprachkurse, Kleinkunst, Karnevalsveranstaltungen, Tanzveranstaltungen.

Dabei handelt es sich um Nutzungen und Veranstaltungen, die „aus dem Quartier für das Quartier“ entstehen. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass diese vereinzelt auch durch Personen besucht werden, die quartiersfremd sind. Dadurch kommt es jedoch zu keinem signifikanten Anstieg der Personenzahl. Zudem sind bei Veranstaltungen geschulte Personen (Mitarbeiter, Organisatoren) anwesend, die bei einem möglichen Störfall die anwesenden Besucher informieren, in Sicherheit bringen und betreuen können.

Der Anregung des Einwenders, die Nutzungsbeschränkung „keine öffentliche Versammlungsstätte“ in die Festsetzungen des Bebauungsplans aufzunehmen, kann nicht gefolgt werden. Dies ist planungsrechtlich nicht möglich. Bei dem geplanten Vorhaben, insbesondere dem Bau der Multifunktionshalle, handelt es sich um eine Versammlungsstätte i. S. d. Sonderbauverordnung (SBauVO NW), da hier mehr als 200 Personen/Nutzer zusammenkommen können. Zudem nimmt der Ordnungsgeber keine Unterscheidung zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Versammlungsstätten vor. Insofern kann keine zusätzliche Festsetzung, die eine Einschränkung der Versammlungsstätte zum Inhalt hat, in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es das Ziel des Integrierten Handlungskonzeptes für Leverkusen-Wiesdorf (InHK Wiesdorf) ist, mit dem geplanten Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache eine Versammlungsstätte zu schaffen, die – wie bisher – den schulischen und vereinsbezogenen Nutzungen dient, aber auch für quartiersbezogene Veranstaltungen genutzt werden kann (Fördergegenstand). Allein für schulische Nutzungen muss die Multifunktionshalle als Versammlungsstätte fungieren können.

Insgesamt gesehen, geht mit der Nutzungsänderung sowie dem Neubau der Sporthalle als Multifunktionshalle eine Verbesserung der Bestandssituation bzw. eine Risikoverringerung einher. Es handelt sich um einen Neubau, der neuesten energetischen Standards entspricht und die Anforderungen erfüllt, die sich aus dem gesamtstädtischen Seveso-II-Konzept für Bauvorhaben innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands ergeben. Am Vorhaben werden technische und/oder organisatorische Schutzmaßnahmen für den „Seveso-Fall“ umgesetzt, die es bei den bestehenden Gebäuden und Nutzungen bislang nicht gibt. Darüber hinaus sinkt das Risiko durch den



Aufenthalt im Freien im „Seveso-Fall“, da sich künftig bei Festen eine größere Zahl an Personen in den geschützten Räumlichkeiten aufhalten kann.

Im Bauantrag ist durch den Bauherren eine Bau- und Betriebsbeschreibung vorzulegen. Im vorliegenden Fall ist die Betriebsbeschreibung personenbezogen auf Nutzer und Vereine abzustimmen, die sich bereits vorher im Quartier und damit im Gefährdungsbereich befinden. Durch die folgende Baugenehmigung wird damit eine Risikoerhöhung ausgeschlossen. Auch, da im Baugenehmigungsverfahren für das Vorhaben ein objektbezogenes Seveso-Schutzkonzept durch einen nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) anerkannten Sachverständigen zu erstellen ist. Neben Angaben zum Alarmierungsweg (Erkennen von Störfällen und Gefahren) sind darin technische/bauliche sowie organisatorische Maßnahmen enthalten, z. B. die Schulung von Mitarbeitern zum richtigen Verhalten im „Seveso-Fall“ oder Aushänge zur Information von Mitarbeitern, Nutzern und Besuchern. Das objektbezogene Seveso-Schutzkonzept wird Bestandteil der Baugenehmigung.

Der Betrieb der Multifunktionshalle, einschließlich Vermietung, liegt in den Händen der Stadtverwaltung. Der Betreiber ist verpflichtet, die in der Baugenehmigung beschriebenen Maßnahmen einzuhalten und umzusetzen. Die zuständigen städtischen Verwaltungsstellen verpflichten sich, bei der Vermietung darauf zu achten, dass die jeweilige Veranstaltung einen Quartiersbezug aufweist. Die zuständigen Verwaltungsstellen sind über diese Vorgehensweise informiert worden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

**I/B: Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange****I/B 01: Fachbereich Umwelt, Schreiben vom 01.02.2019**

322-be
Brigitte Beier-Witte
Tel.: 32 40

01.02.19

61 – Herrn Burau

Bebauungsplan Nr. 236/I „Wiesdorf – Grundschulen Dönhoffstraße“

- Beteiligung der Fachbereiche
- Ihre Bitte um Stellungnahme vom 21.12.2018

Nach fachbereichsinterner Prüfung nehme ich wie folgt Stellung:

1) Vorsorgender Lärmschutz (Herr Becher, 3238)

Folgende Aussage auf S.6 der Begründung sollte zur Klarstellung angepasst werden.

Begründung

„Aus Gründen des passiven Schallschutzes insbesondere vor dem Straßenverkehrslärm wurde eine Festsetzung hinsichtlich eines passiven Außenlärmpegels in den Bebauungsplan aufgenommen.“

Vorschlag

Zum Schutz vor Straßenverkehrslärm wird ein maßgeblicher Außenlärmpegel im Bebauungsplan festgesetzt. Dieser bildet die Grundlage für die Ermittlung der Anforderungen an die passiven Schallschutzmaßnahmen (Fenster, Wände, etc.)

2) Wasser (Frau Marschollek, 32 15)**Abwasserbehandlung und -ableitung**

Die entwässerungstechnische Erschließung ist noch nicht abschließend beplant, sodass die Anforderungen allgemein formuliert werden.

1. Die abwassertechnische Erschließung ist i.S. § 30/34 BauGB gesichert, wenn alle Anlagen zur Abwasserableitung und –behandlung den a.a.R.d.T. entsprechen. Eventuell erforderliche Sanierungsmaßnahmen der äußeren Erschließung sind in der Planbegründung zu beschreiben bzw. in Abstimmung mit dem Abwasserbeseitigungskonzept umzusetzen.
2. Die abwassertechnische Erschließung hat gem. ABK/ NBK der TBL zu erfolgen bzw. ist in der Fortschreibung zu berücksichtigen und umzusetzen. Auf dieser Grundlage können alsdann die erforderlichen Festsetzungen für den B-Plan getroffen werden.
3. Grundsätzlich ist eine Niederschlagswasserversickerung im Rahmen der Ver



hältnismäßigkeit, technischen Umsetzbarkeit sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz anzustreben. Gem. vorgelegtem Baugrundgutachten ist die Niederschlagswasserversickerung zu prüfen und ggf. eine Variante zur Niederschlagswasserbehandlung und -ableitung spätestens mit Erarbeitung des Bauantrages vorzulegen.

Alle anderen Umweltbelange sind zufriedenstellend dargestellt.

gez. Beier-Witte

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Zu 1): Die Stellungnahme präzisiert den in der Begründung geschriebenen Text. Der Absatz in der Begründung wurde entsprechend der Stellungnahme geändert.

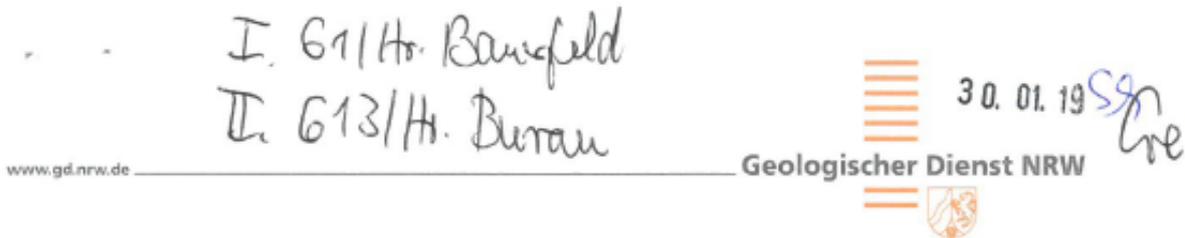
Zu 2): Mit Schreiben vom 17.01.2019 haben die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL) mitgeteilt, dass sie keine Anmerkungen zum Bebauungsplan haben, da das Gebiet bereits an das städtische Abwassersystem angeschlossen ist. Insofern entfallen die Beschreibung etwaiger Sanierungsmaßnahmen in der Begründung bzw. die Festsetzung von Erschließungsanlagen im Bebauungsplan.

Grundsätzlich ist eine Niederschlagswasserversickerung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit, technischen Umsetzbarkeit sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Wasserhaushaltsgesetz und § 46 Landeswassergesetz nicht notwendig. Eine Versickerung wird jedoch im Bauantragsverfahren - nach Vorliegen eines entsprechenden Baugrund- bzw. Bodengutachtens - geprüft, und ggf. eine Variante zur Niederschlagswasserbehandlung und -ableitung vorgelegt, wobei die Bodenbelastungen besonders zu berücksichtigen sind.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme in Punkt 1) wird gefolgt.

Die Stellungnahme in Punkt 2) wird zur Kenntnis genommen.

**I/B 02: Geologischer Dienst NRW, Schreiben vom 29.01.2019**

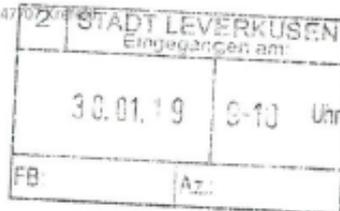
www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW



Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 - D-47709

Stadtverwaltung Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen



Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 897-0
Fax +49 (0) 21 51 897-505
poststelle@gd.nrw.de

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31 3005 0000 0004 0056 17
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 29. Januar 2019
Gesch.-Z.: 31.130/9053/2018

Bebauungsplan Nr. 236/I „Wiesdorf – Grundschulen Dönhoffstraße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 21.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich an dieser Stelle folgende Hinweise:

Erdbebengefährdung

In Ergänzung zu den Ausführungen unter dem Punkt 3 „Erdbebengefährdung“ in Abschnitt II „Hinweise“ der Textlichen Festsetzungen werden hier vorsorglich folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

- Anwendungsteile von DIN EN 1998, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.
- Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweiligen Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt hier insbesondere z. B. für Schulen, Versammlungshallen, kulturelle Einrichtungen etc.



2

Baugrund

Im Plangebiet stehen quartäre Sande und Kiese der Älteren Mittelterrasse an. Ich empfehle, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dieck)

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Ein allgemeiner Hinweis zur Erdbebengefährdung wurde bereits als Hinweis Nr. 3 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die weitergehenden Hinweise zur Erdbebengefährdung und zum Baugrund wurden an den FB 65 - Gebäudewirtschaft weitergeleitet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 03: E-Plus Service GmbH, Schreiben vom 01.02.2019

E-PLUS GRUPPE



Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 08.01.2019

IHR ZEICHEN: 610-bau

Sehr geehrter Herr Bauerfeld ,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führt eine Richtfunkverbindung hindurch, oder grenzt nahe an
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen befindet sich in einem vertikalen Korridor **zwischen 15 m und 45 m über Grund**

STELLUNGNAHME / Bplan Nr. 236/I Wiesdorf-Grundschulen Dönhoffstraße																		
RICHTFUNKTRASSEN																		
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																		
Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						Höhen			B-Standort in WGS84								
	Fußpunkt			Antenne			Fußpunkt			Antenne			Höhen					
Linknummer A-Standort B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt
306552771 351990335 351990156	51° 2'	33.73"	N	7° 0'	16.28"	E	50	42,3	92,3	51° 1'	50.22"	N	6° 58'	44.99"	E	50	27,6	77,6
<i>Legende</i>																		
in Betrieb																		
in Planung																		

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Service GmbH. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linien in Rot haben für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten den.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden. Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch



Behördenengineering Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- **Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**
- **Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis auf die Richtfunkverbindung und die Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 04: Energieversorgung Leverkusen, Schreiben vom 25.01.2019

I. 611/Hr. Bauw. feld
II 613/Hr. Burau



28. 01. 19

Overfeldweg 23
51371 Leverkusen
0214/8661 451
0214/8661 515
klaus.pavlik@evl-gmbh.de
0214/8661 661
0214/89298 510

Telefon
Telefax
E-Mail
Servicenummer
Störungsannahme

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG • Postfach 10 11 60 • 51371 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Burau
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

3	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:
25.01.2019	12-13 Uhr
FB:	Ac:

25. Januar 2019

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236/I „Wiesdorf – Grundschulen Dönhoffstraße“
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Stellungnahme
Ihr Schreiben vom 21.12.2018
Ihr Zeichen: 610-bau**

Sehr geehrter Herr Burau,

in der Anlage erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme unserer Fachbereiche GBG (Gas, Wasser, Fernwärme) und GBS (Strom) sowie die Stellungnahme unseres Fachbereiches GBT (Telekommunikation).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Klaus Pavlik

Anlage

Kundencenter im City Point
Friedrich-Ebert-Platz 11
Leverkusen-Wiesdorf
Internet www.evl-gmbh.de
E-Mail evl@evl-gmbh.de

Komplementärin
Energieversorgung Leverkusen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Köln
HRB 53480

Geschäftsführer
Thomas Eimermacher
Dr. Ulrik Dietzler
Aufsichtsratsvorsitzender
Norbert Graefrath
Uwe Richrath
Amtsgericht Köln
HRA 22346



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Ansprechpartner: D.Prenn
Fachbereich: GBG

Telefon: 0214 / 86 61-281
Telefax: 0214 / 86 61-517
detlef.prenn@evl-gmbh.de
www.evl-gmbh.de

Stellungnahme GBG, GBT und GBS

Projekt	B.-Plan 236/I „Wiesdorf – Grundschulen Dönhoffstraße“ (Auslegung)	
Teilnehmer		
Aufgestellt	GBG Herr Prenn (Gas/Wasser) GBS Herr Oertel (Strom) GBG Herr Sladeczek (Fernwärme) GBT Herr Cinar (Telekommunikation)	Stand: 24.01.2019

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	<p>Mit Bezug auf die Anfrage von Herr Bauerfeld, Stadt Leverkusen, FB – Stadtplanung, vom 21.12.2018, anbei die Stellungnahme von GBS, GBT und GBG für die Gewerke Strom, Telekommunikation, Gas und Wasser sowie Fernwärme. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Unterlagen und Ausführungspläne.</p> <p>Strom: Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen das oben Genannte Bauvorhaben. Die vorhandene 10/0,4kV Trafostation mit allen MSP/ NSP- Kabeln muss erhalten bleiben.</p> <p>Telekommunikation: Seitens Telekommunikation (GBT) bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.</p> <p>Fernwärme: Derzeitig sind keine Bautätigkeiten seitens der Fernwärmeversorgung geplant. Diesbezüglich bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Das Gebäude Dönhoffstr. 94 wird aus südlicher Richtung über Hausanschlussleitungen (2x DN80/160 KMR) mit Wärme versorgt. Im nördlichen Bereich verlaufen gegenüber der Hauptstr. 82/84 mehrere Dehnungsbögen der vorhandenen Transportleitungen (2x DN150/200 KMR) nahe der Grundstücksgrenze des Bebauungsplans. Das neue Mensagebäude ist derzeit in Planung. Ob eine Wärmeversorgung erforderlich sein wird, ist derzeit nicht bekannt.</p> <p>Gas/Wasser: Von Seiten Gas/Wasser bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Ich möchte darauf hinweisen, dass vom Gebäude Dönhoffstraße 94 ein Feuerlöschhydrant und das Feuerwehrhaus über eine private Wasserleitung versorgt werden.</p>	



Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
<p>Allgemein: Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen</p>		

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Der Erhalt des Trafogebäudes wurde über eine Festsetzung im Bebauungsplan gesichert.

Sämtliche Hinweise, wie z. B. zu den Leitungen und zur Fernwärmeversorgung, wurden an den FB 65 - Gebäudewirtschaft weitergeleitet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme hinsichtlich des Erhalts des Trafos wird gefolgt.

Die übrige Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 05: Industrie- und Handelskammer zu Köln, Schreiben vom 01.02.2019



IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
610-bau | 21.12.2018

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
1. Februar 2019

Bebauungsplan Nr. 236/I „Wiesdorf – Grundschulen Dönhoffstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 236/I „Wiesdorf – Grundschulen Dönhoffstraße“ keine Bedenken bestehen. Wir begrüßen die Erstellung der Seveso-Vorprüfung und deren gutachterliche Überprüfung ausdrücklich. Die darin enthaltenen Aussagen sind aus unserer Sicht nachvollziehbar, sodass Einschränkungen in den Betriebsabläufen im Chempark nicht zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Industrie- und Handelskammer zu Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen | Internet: www.ihk-koeln.de
Tel. +49 2171 4908-0 | Fax +49 2171 4908-909

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Aussagen zum positiven Umgang mit der Störfallproblematik (Seveso) werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**I/B 06: Polizeipräsidium Köln, Schreiben vom 04.01.2019**

Polizeipräsidium
Köln



Polizeipräsidium Köln, KK KP/O
Walter-Pauli-Ring 2-6, 51101 Köln

04.01.2019

Stadt Leverkusen
Stadtplanungsamt
z.Hd. Herr Bauerfeld
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Seite 1 von 2

Ewa Bedkowski
Kriminalkommissarin

Polizeipräsidium Köln
Direktion Kriminalität
Kriminalprävention / Opferschutz
Städtebauliche Kriminalprävention

Telefon: 0221-229-8941

Telefax: 0221-229-8652

Email:
Ewa.Bedkowski@polizei.nw.de
Kriminalpraevention.koeln@polizei.nw.de

I Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan Nr. 236/I „Wiesdorf - Grundschulen Dönhoffstraße“

Mein Zeichen (bitte immer angeben)
619/KK KP/O/Bed.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
610-bau v. 21.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe den Baubauungsplan zur Kenntnis genommen und unter Berücksichtigung der Aspekte städtebaulicher und technischer Kriminalprävention geprüft.

Nach aktueller Sachlage bestehen gegen das im Betreff genannte Verfahren keine Bedenken.

Die Polizei Köln bietet ein kostenfreies und neutrales Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) an.

Ich bitte Sie, die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinzuweisen.

Polizeipräsidium Köln
Telefon 0221-229-0
Telefax 0221-229-2002
poststelle.koeln@polizei.nw.de
www.polizei.nw.de/koeln

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn-Linien 1 und 9
Haltestelle: Kalk Post
S-Bahn-Linien S 12, S 13 sowie RB 25
Haltestelle: Trimbornstraße

Zahlungen an
Landeskasse Köln
Kto-Nr.: 965 60
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
TV-Nr.: 03036316

IBAN:
DE6537000000037001520
BIC: MARKDEF 1370



Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer durchgeführt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.polizei.nrw.de.

Terminvereinbarungen sind möglich unter kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de sowie 0221-229-8655 oder 0221-229-8008.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ewa Bedkowski
Kriminalkommissarin

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Das Beratungsangebot zur Kriminalprävention und zur Ausstattung von Bauobjekten wurde an den FB 65 - Gebäudewirtschaft weitergeleitet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**I/B 07: Bundesamt für Infrastruktur der Bundeswehr, Schreiben vom 03.01.2019**

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019

Stadt Leverkusen
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen



03.01.19 19

Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

ka → Bauerfeld

613
21.12.18

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5783
BAIUDbwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail ingo.bauerfeld@stadt.leverkusen.de

AktENZEICHEN

BEARBEITER/-IN

BONN

45-60-00 /K-III-22-19

Herr Nogueira Duarte Mack

3. Januar 2019

BETREFF Anforderung einer Stellungnahme;

hier: Bebauungsplan Nr. 236_I "Wiesdorf -Grundschulen Dönhoffstr."

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 21.12.2018 - Ihr Zeichen 610-bau

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis auf die Höhenbeschränkung wurde an den FB 65 - Gebäudewirtschaft weitergeleitet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**I/B 08: PLEdoc GmbH, Schreiben vom 04.01.2019****PLEDOC**

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsaus-
kunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH - Postfach 12 02 55 - 45312 Essen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Ingo Bauerfeld
Hauptstraße 101
51311 Leverkusenzuständig Björn Ansell
Durchwahl 0201 / 3659 - 345

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610-bau	21.12.2018	PLEdoc	20190100150	04.01.2019

Bebauungsplan Nr. 236/I "Wiesdorf - Grundschulen Dönhoffstraße" - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**Dönhoffstraße 94
51373 Leverkusen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.****Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

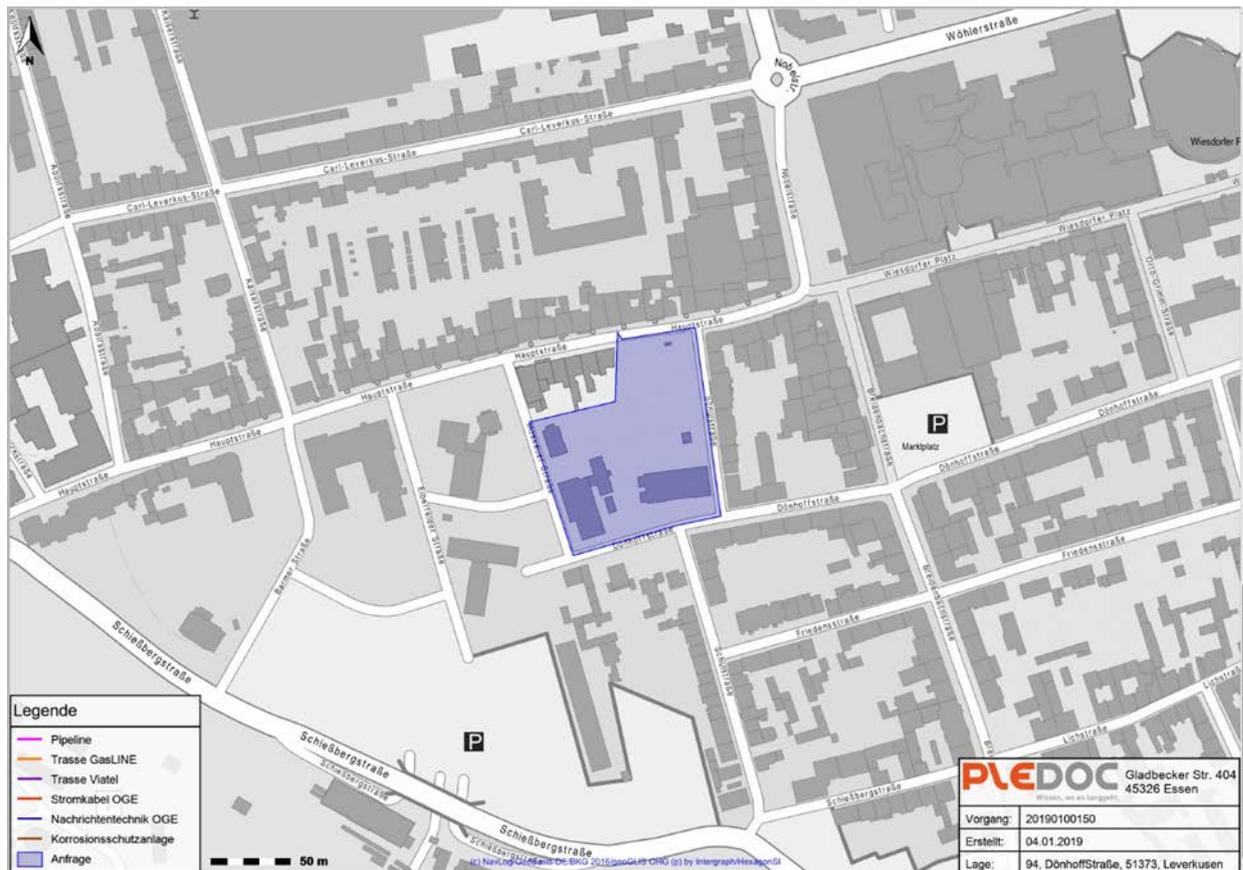
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201 / 36 59-163 · E-Mail: info@pledoc.de · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9664 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
90-001 AU 8002

**PLEDOC**

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis, dass die von der PLEdoc GmbH vertretenden Leitungsträger nicht betroffen sind, wurde an den Fachbereich 65 - Gebäudewirtschaft weitergeleitet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**I/B 09: Amprion GmbH, Schreiben vom 31.01.2019**

Von: Hasenburg, Volker
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: Az.: 610-bau Bebauungsplan Nr. 236/I
Datum: Donnerstag, 31. Januar 2019 10:07:45
Dringlichkeit: Hoch
Vertraulichkeit: Vertraulich

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

im Planbereich der o. a. Bauleitplanung verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Gegen die Bauleitplanung bestehen daher aus unserer Sicht keine Bedenken

Freundliche Grüße

Volker Hasenburg

Amprion GmbH

Betrieb / Projektierung

Leitungen - Bestandssicherung

Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

T intern 15772

T extern +49 231 5849 15772

Fax +49 231 5849 15667

<mailto:volker.hasenburg@amprion.net>

www.amprion.net

Aufsichtsrat: Hans-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund-

Handelsregister-Nr. HR B 15940

UST-IdNr. DE 8137 61 356

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis, dass Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH nicht betroffen sind, wurde an den Fachbereich 65 - Gebäudewirtschaft weitergeleitet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 10: Unitymedia NRW GmbH, Schreiben vom 16.01.2019



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Leverkusen
Herr Ingo Bauerfeld
Postfach 101140
51311 Leverkusen

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 299062

Datum
16.01.2019

Seite 1/1

Ihr Zeichen: 610-bau
Bebauungsplan Nr. 236/I "Wiesdorf - Grundschulen Dönhoffstraße".

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 27.03.2018 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Leverkusen
FB Stadtplanung
Herr Burkhard Burau
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen
Raum 147 (Trakt B)

Bearbeiter(in): Frau Jungbluth
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-280
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 299062

Datum
27.03.2018

Seite 1/1

Ihr Zeichen: 610-bau;
Bebauungsplan Nr. 236/I "Wiesdorf - Grundschulen Dönhoffstraße".

Sehr geehrter Herr Burau,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Beachtung an den Fachbereich 65 - Gebäudewirtschaft weitergeleitet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**I/B 11: Ericson GmbH, Schreiben vom 22.01.2019**

Von: Heike Peckelhoff A
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: Ihr Schreiben v. 21.12.18, Ihr Zeichen: 610-Bau, BBP Nr. 236/I "Wiesdorf-Grundschulen Dönhoffstraße"
Datum: Dienstag, 22. Januar 2019 13:44:23

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelleite 2-4

95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Peckelhoff
Administrator Order Desk, VCK Logistics

Im Auftrag von / on behalf of

Ericsson GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf



Legal entity: Dusseldorf, Germany, Trade Register: Amtsgericht Dusseldorf (HRB 33012). Managing Directors: Stefan Koetz (Chairman) and Bernd Mellinghaus. Supervisory Board: Pamela Hehn Schroeder (Chairwoman)
www.ericsson.com/email_disclaimer

Heike Peckelhoff
Administrator Order Desk

t +49 (0)211 534 1946
h.peckelhoff@vcklogistics.com

Supply Chain
Solutions
VCK Logistics SCS
Projects GmbH
Zum Gut
Heiligendonk 16-20
40472 Düsseldorf
Germany
www.vcklogistics.com



Simplifying logistics.





Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung der Deutsche Telekom Technik GmbH hat stattgefunden. Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 12: Vodafone GmbH, Schreiben vom 29.01.2019

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: Stellungnahme S00720419, VF, Stadt Leverkusen, Bebauungsplan Nr. 236/I "Wiesdorf - Grundschulen Dönhoffstraße", Ihr Zeichen: 610-bau
Datum: Dienstag, 29. Januar 2019 16:30:19

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Leverkusen - Fachbereich 61 Stadtplanung- Herr Bauerfeld
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00720419
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com
Datum: 29.01.2019
Stadt Leverkusen, Bebauungsplan Nr. 236/I "Wiesdorf - Grundschulen Dönhoffstraße", Ihr Zeichen: 610-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.12.2018.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise zur Netzplanung werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**I/B 13: FB 37 Feuerwehr, Schreiben vom 12.01.2019**

372.1
Leuchgens
☎ 7505-330
☎ 7505-332

12.01.2019

1. FB 61 - Stadtplanung

AktZ./ BauNr. : 37/30/12/S 2018-00338
hier : Stellungnahme nach § 54 der BauO NRW
Art des Vorhabens : Bebauungsplan Nr. 236/I
Bauadresse :
Gemarkung :
Bauherr:

Ihr Zeichen 610-bau

Zu dem oben genannten Bauvorhaben wird aus brandschutztechnischer Sicht wie folgt Stellung genommen:

1. Löschwasserversorgung und die Einrichtung zur Löschwasserversorgung

Eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung muss nach §3 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 durch die Gemeinde sichergestellt werden.

Die Löschwasserversorgung wird in Leverkusen gemäß Löschwassersicherungsvertrag durch den Energieversorger der Stadt Leverkusen sichergestellt.

Darüber hinaus gehende Anforderungen bezüglich der Löschwasserversorgung und der Löschwassermenge wird in gesonderten objektspezifischen Bauanträgen festgelegt.

2. Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen für die Feuerwehr sowie Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr

Die Zugänglichkeiten für die Feuerwehr für die zukünftigen Bebauung bzw. der noch zu planenden baulichen Anlagen muss gemäß § 5 der BauO NRW und in Anlehnung an die VV BauO NRW sichergestellt werden.

Thomas Leuchgens

2. Ø FB 37/2.1 z. V.



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wurden zur Beachtung an den Fachbereich 65 - Gebäudewirtschaft weitergeleitet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.